

Antrag
an die Diözesanversammlung
der KLJB München und Freising
vom 19.09 – 21.09.14 in der KLVHS Petersberg

5 **Antragsteller:** Diözesanvorstand

Antragsgegenstand: Beitragserhöhung

10 **Antragstext:**

Die KLJB Diözesanversammlung der KLJB München und Freising möge gemäß § 18 Absatz 1 der Satzung der KLJB München und Freising beschließen:

15 Mit Wirkung zum Beitragsjahr 2015 wird der Jahresbeitrag für Mitglieder in der Diözese München und Freising um 3 Euro erhöht.

Damit ergeben sich folgende neue Mitgliedsbeiträge:

- 14,00 Euro für Mitglieder unter 18 Jahren
- 20 • 16,00 Euro für Mitglieder Ab 18 Jahren

Die Anpassung um 3 Euro ergibt sich zum einen aus der Erhöhung des Bundesbeitrags um 2,05 Euro, welche im Jahr 2013 auf der Bundesversammlung der KLJB für das Jahr 2015 beschlossen wurde. Zum anderen hat der Diözesanausschuss im Sommer 2014 beschlossen auf die, nun zu beschließenden 25 3 Euro pro Mitglied aufzurunden.

Der Diözesanverband wird die überschüssigen 0,95 Euro auf 1,00 Euro aufrunden und ohne bestimmten Verwendungszweck, an die Kreisverbände der KLJB München und Freising zurückführen. Dadurch erhöht sich die Rückführung an die Kreise ab dem Jahr 2015 auf 1,90 Euro bzw. 2,10 Euro pro Mitglied unter 18 bzw. ab 18 Jahren. In den nächsten 10 Jahren wird es durch diese Maßnahmen 30 keine weitere Erhöhung des Mitgliedsbeitrags geben.

Begründung:

Wie bereits auf dem Diözesanausschuss am 8. Februar 2013 dargelegt, ist die finanzielle Lage des 35 Diözesanverbandes stabil. Sofern sich nicht unerwartete Einbrüche in der Finanzierung ereignen, ist der Haushalt längerfristig gesichert. Auch nach der drohenden „rechtlichen Selbstständigkeit des Verbandes“ geht der Diözesanvorstand selbstbewusst davon aus, in den Verhandlungen die Finanzierung seitens des erzbischöflichen Ordinariats weiterhin in diesem Maße zu sichern.

40 Der Diözesanausschuss ist seit 2 Jahren in den Beratungen zur Beitragserhöhung eingebunden und ist dem Vorstand mit sehr gutem Rat zur Seite gestanden. Bei diesen Beratschlagungen kam immer wieder auf, dass ein paar Kreisverbände mit ihrer finanziellen Lage zu kämpfen haben und dass Mitglieder den Beitrag sehen sollten. Deswegen entschied sich der Diözesanvorstand mit einem positiven Votum des Ausschusses für eine Aufrundung und eine Rückführung an die Landkreise. Diese sollen die zusätzlichen Beitragsmittel für Projekte der 45 Mitgliederbindung verwenden. Sie sind dazu jedoch nicht verpflichtet sondern können damit auch ihren alltäglichen Geschäftsbetrieb aufrechterhalten.

Dieser Schritt in Sachen Beitragserhöhung ist auch als politische Aussage zu werten: Für den Diözesanvorstand ist die Arbeit auf Kreisebene der entscheidende Schritt vom Verein in den Verbandscharakter und muss deswegen 50 gestärkt werden. Außerdem hat die Erhöhung um 3 Euro den Vorteil, dass die nächste Erhöhung des Bundesbeitrags um weitere Zeit nach hinten geschoben werden kann, wenn dies zu dem jeweiligen Zeitpunkt gewünscht wird. Allgemein ist die Beitragserhöhung wie oben beschrieben so ausgelegt, dass alle Ebenen mit diesem Beitrag die nächsten 10 Jahre auskommen müssen und es bei momentaner Inflationsrate davor zu keiner weiteren Erhöhung kommen soll.